

GEMEINDE PFAFFING

LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN PFAFFING

18. ÄNDERUNG IM BEREICH "Agri-Photovoltaikanlage Hart"

MASSTAB = 1 : 5 000

Fertigstellungsdaten

Vorentwurf: 02.09.2025

Entwurf: 08.01.2026

Entwurfsverfasser:

**Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de**



Auszug aus dem Flächennutzungsplan Pfaffing, Gemarkung Farrach

M 1:5000





Änderung des Flächennutzungsplanes Pfaffing, Gemarkung Farrach

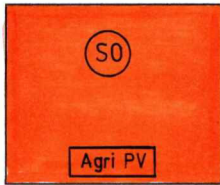
M 1:5000

N



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche nach § 1 (1) Nr. 4 BauNVO
Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom
aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie
§ 5 (2) Nr. 2 Buchst. b) BauGB
Agri PV – Agri-Photovoltaikanlage

2. Verkehrsflächen



private Verkehrsfläche, Zufahrt

Waldweg, darf nicht ausgebaut (asphaltiert) werden

3. Grünflächen



Grünfläche

4. Flächen für den Wald



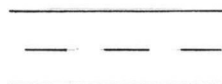
Wald, Feldgehölze und Hecken

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
Änderung des Flächennutzungsplanes Pfaffing

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Richtfunktrasse mit Schutzzone

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.09.2025 hat in der Zeit vom 11.11.2025 bis 12.12.2025 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.09.2025 hat in der Zeit vom 11.11.2025 bis 12.12.2025 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.01.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2026 bis 00.00.2026 beteiligt.

5. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.01.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2026 bis 00.00.2026 im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Pfaffing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 00.00.2026 die 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.2026 festgestellt.

Pfaffing,

Niedermeier
Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Pfaffing,

Niedermeier
Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Pfaffing,

Niedermeier
Erster Bürgermeister

(Siegel)